

Francesco Carotta

---

LIBERALIA TU ACCUSAS!

– zur Restitution der antiken Datierung von Caesars Funeralien

Mit: Arne Eickenberg

© Francesco Carotta 2009

Aus den Berichten von Nicolaus Damascenus, Sueton, Plutarch, Appian und Cassius Dio ergibt sich für Caesars Begräbnisfeier unisono der 17. März. Dies wird von niemandem bestritten. Aber sie sollen sich allesamt geirrt haben – wie man im modernen akademischen Milieu zu wissen behauptet:

Die antiken Historiographen (Appian, Dio, Plutarch) machen bekanntlich den Fehler, die Ereignisse des 15., 16. und 17. März auf zwei Tage zusammenzudrängen.<sup>1</sup>

«Bekanntlich»: d.h. der «Fehler» ist angeblich so patent, dass man die Gründe für die Infragestellung der gesamten antiken Historiographie nicht mehr anzugeben braucht.

Infolgedessen wird auch ein späteres Datum für Caesars Beisetzung angenommen, meist der 20. – mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Bezug auf Drumann bzw. seinen Herausgeber Groebe.<sup>2</sup> Diese scheinen also die Hauptgewährsmänner der späten Datierung zu sein – wenn auch moderate, denn andere unterstellen einen noch längeren Zeitraum zwischen Ermordung und Funeralien.

Auf der vielzitierten Seite 417 steht in einem Zusatz des Groebe:

Die Leichenfeier für den ermordeten Caesar fand nach Ruete, Korresp. Cic. 44/3 p. 16 f., zwischen dem 20. und 23. März statt. Der 19. März war als Feiertag (*Quinquatrus* CIL I 2 p. 298) ausgeschlossen; ebenso der 17. und 18., weil an diesen beiden Tagen die bekannten Senatssitzungen stattfanden. Über den 20. März wird man aber kaum hinausgehen können, da von einer längeren Ausstellung der Leiche nirgends die Rede ist. Vgl. darüber Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 347, 9. Ihne RG VII 269. nimmt einen späteren Termin an.<sup>3</sup>

Eine nicht sehr sichere Position, die trotzdem Schule gemacht hat und zur akademischen Wahrheit emporgestiegen ist. Aber ist es auch die einfache Wahrheit?

Schon über den *Quinquatrus* als Feiertag kann man eine differenzierte Meinung haben, denn an diesem Tag hielt der Senat ein Jahr spä-

---

1 BOTERMANN (1968) p. 8, Anm. 1.

2 I. a. WEINSTOCK (1971) p. 450, SUMI (2005) p. 100. DRUMANN-GROEBE I p. 417.

3 DRUMANN-GROEBE I p. 417, Leichenfeier [73, 14].

ter eine Sitzung,<sup>4</sup> v.i. p.21. Was das Argument angeht, wonach *feriis publicis*, an Feiertagen, kein toter Mensch begraben werden durfte,<sup>5</sup> fragt sich, ob dies auch für ein *funus publicum* galt,<sup>6</sup> ob ein feierliches Leichenbegängnis gerade an einem Feiertag unmöglich gewesen sein soll – zumal im Falle des ermordeten *dictator perpetuo* und *pontifex maximus*, was Staatstrauer und eine Ausnahmesituation hervorrief.<sup>7</sup>

Aus den Berichten der antiken Historiographen ergibt sich als Datum für die genannten Senatssitzungen der 16. und der 17., nicht der 17. und der 18. Plutarch z.B. schreibt in der Biographie des Brutus:

Ὅ μὴν ἀλλὰ τῇ ὑστεραίᾳ τῆς βουλῆς συνελευθούσης εἰς τὸ τῆς Γῆς ἱερόν,  
 «Als jedoch am folgenden Tag der Senat sich im Tempel der Tellus versammelte [...]».<sup>8</sup>

Die erste Senatssitzung fand demnach am folgenden Tag statt, am Tag nach den Iden, also am 16. März. Das zählt natürlich für Groebe nicht, denn Plutarch widerspreche sich manchmal, z.B.

lässt er *Ant.* 14 die Senatssitzung im Tellustempel der Bewirtung der Verschworenen im Hause des Antonius und Lepidus folgen, während er *Brut.* 19 die zeitliche Ordnung der Begebenheiten innehält und erst die Senatssitzungen, dann die Bewirtung bringt. Plutarch schreibt eben vom Standpunkte der Biographie, aber nicht von dem der Chronologie. Daher darf man auch über die Zeitfolge nichts aus ihm schliessen.<sup>9</sup>

Hier ist Groebe leider ein folgenschwerer Beobachtungsfehler unterlaufen, denn in *Brut.* 19 bringt Plutarch die Bewirtung der Verschworenen nicht *nach* den Senatssitzungen, sondern *dazwischen*. Plutarchs angeblicher Widerspruch ist dann leicht dadurch zu erklären, dass es zwei Senatssitzungen gab, wie Drumann und Groebe selbst annehmen, und

4 CIC. *Fam.* 12.25.1.

5 COLUMELLA, *de re rust.* 2.21.4: *Feriis publicis hominem mortuum sepelire non licet.* Die oft dazu angegebene Stelle bei Cicero *de leg.* 2.22.55 spricht nicht von einem Verbot der Beisetzung an Feiertagen, sondern der *feriae denicales*, des Reinigungsfestes der Familie nach einem Todesfall, also am neunten Tag; cf. Festus s.v. *denicales feriae: colebantur cum hominis mortui causa familia purgabatur.* Der von Cicero angegebene Grund dafür – dass die Vorfahren damit wollten, dass die aus diesem Leben Gewanderten zu den Göttern zählten: *nisi maiores eos qui ex hac uita migrassent in deorum numero esse uoluissent* – ist eher ein Argument für die Zulassung auch an einem Feiertag der Beisetzung des für eine postume Zählung zu den Göttern bereits zu Lebzeiten bestimmten Pontifex maximus, *a fortiori* zu den Liberalia, dem Fest des seinerseits auch zu den Göttern aufgestiegenen Dionysos.

6 Cf. APP. BC 2.136.569: *καὶ θάπτειν τὸν ἄνδρα δημοσίᾳ.* Cf. APP. BC 3.34.136.

7 Für *iustitium* in der Kaiserzeit bei Todesfällen im Kaiserhaus cf. TAC. *Ann.* 1.16.2, AMM. MARC. 19.1.10.

8 PLUT. *Brut.* 19.1.

9 DRUMANN-GROEBE I p. 415.

da die Bewirtung der Mörder seitens des Antonius und Lepidus dazwischen fiel, war es einerlei zu sagen, dass sie «nach» der Senatssitzung oder «vor» der Senatssitzung stattfand, je nachdem, welche man meinte, die erste oder die zweite, je nach biographischem Standpunkt eben. Plutarch muss deswegen für die Chronologie nicht unbrauchbar sein, zumal dieselbe Zeitangabe auch bei anderen Autoren wiederkehrt, wie im Falle der ersten Senatssitzung, die Antonius laut Appian noch in der Nacht vom 15. zum 16. einberief:

«Noch in der nämlichen Nacht<sup>10</sup> wurden Caesars Geld und amtlichen Aufzeichnungen in das Haus des Antonius überbracht. [...] Während dieser Vorgänge berief ein Rundschreiben des Antonius den Senat noch vor Tagesanbruch zu einer Sitzung im Tempel der Tellus zusammen, der unmittelbar neben seinem Haus lag.»<sup>11</sup>

Als während der Senatssitzung Antonius und Lepidus hinausgehen und dieser zum Forum herabsteigt, um zum Volk zu reden, sagt er dann:

«Gestern noch stand ich mit Caesar zusammen da ...».<sup>12</sup>

– was nur möglich ist, wenn die erste Senatssitzung am 16. stattfand.

Appian ist für Drumann generell glaubwürdig (p. 59), so dass man diese Passi gelten lassen könnte, für Groebe jedoch nicht, denn er stimmt Drumanns «*günstigem Urteil über Appian nicht unbedingt zu*»: Appian füge den Tatsachen eigene Zutaten hinzu, zeige ein ausgezeichnetes Kombinationstalent, beachte aber das Früher oder Später nicht.<sup>13</sup> Das heißt aber, dass Groebe von Appian nur das gelten lässt, was zu einer anderweitig zu bestimmenden Chronologie passt. Ein riskantes Unterfangen, abhängig vom eigenen Kombinationstalent und der subjektiven Bewertung der Verlässlichkeit der Quellen.

Zugeben muss Groebe jedoch, dass die Berechnung des bereits verstorbenen Drumann (1786-1861) ohne Kenntnis des *Bios Kaisaros* von Nikolaus von Damaskus erfolgt war.<sup>14</sup> Und das hatte auch in seinen Augen Folgen:

Dieser in seinen Einzelheiten sehr ausführliche Bericht ist als der einzige zeitgenössische von hohem Werte.<sup>15</sup>

10 D.h. in der Nacht nach den Iden, jener vom 15. zum 16., darüber gehen Drumann-Groebe mit allen anderen Kommentatoren konform.

11 APP. BC 2.125.524-126.525.

12 APP. BC 2.131.548: *ἐνταῦθα χθές μετὰ Καίσαρος ἰστάμην...*

13 DRUMANN-GROEBE I p. 407 [59,1].

14 Die Excerpta *De insidiis* (Kap. 16-31 vom *Bios Kaisaros*) des Nicolaus Damascenus wurden in einem Codex des Escorial 1848 entdeckt und zusammen mit den *De virtutibus* von C. Müller mit lateinischer Übersetzung veröffentlicht (FHG, Paris 1849, III, pp. 427-456, ed. Didot).

15 DRUMANN-GROEBE I p. 407.

Nikolaus, geboren um 64 v. Chr., war zur Zeit von Caesars Ermordung schon zwanzig Jahre alt und konnte daher nicht wie die anderen erhaltenen antiken Historiographen, die allesamt im 1., 2. oder gar 3. Jh. schrieben, einfach abgetan werden. Groebe gibt es unumwunden zu:

Es drängen sich sonach die Ereignisse, welche Drumann auf den 15. und 16. März verteilt hatte, auf den 15. März zusammen, wenn wir dem Zeugnis des Nicolaus Glauben schenken.<sup>16</sup>

Leider bleibt es ein Lippenbekenntnis, denn er sah trotzdem keinen Anlass, den leer gewordenen 16. aufzugeben, weil er inzwischen den Brief des Decimus Brutus, den Ruete (v.s.) zwischen dem 21. und 25. März ansetzte, leichtsinnig auf den 16. März datierte<sup>17</sup> (v.i.) und notdürftig benutzte, um die entstandene Lücke zu füllen – wie aus seiner Auflistung ersichtlich wird, die wir zur besseren Orientierung ganz wiedergeben:

Die Reihenfolge der Begebenheiten am 15. und 16. März 44 ist demnach folgende:  
15. März.

1. Caesars Ermordung. Flucht der Senatoren.
2. Ansprache des M. Brutus auf dem Forum. Das Volk billigt die That nicht.
3. Flucht der Mörder auf das Capitol. Caesars Leiche wird in sein Haus gebracht. Calpurnia. Zurüstung zum Begräbnis.
4. Auftreten des Praetors Cinna. Dolabella masst sich das Consulat an.
5. Erneuter Versuch der Mörder das Volk zu gewinnen. Volksversammlung auf dem Forum unter dem Schutze der Gladiatoren des D. Brutus. Es spricht zunächst ein Anhänger der Mittelpartei, darauf M. Brutus. Das Volk bleibt stumm. Rückkehr der Mörder auf das Capitol.
6. Antonius beginnt zu handeln und einigt sich zunächst mit Lepidus.
7. Cicero und andere Männer der aristokratischen Partei erscheinen am Abend auf dem Capitol. Beratung.
8. Gesandtschaft an Antonius und Lepidus. Antwort wird auf den folgenden Tag versprochen.
9. Hirtius besucht nach einer Unterredung mit Antonius D. Brutus in seiner Wohnung. Dieser giebt die Sache der Verschworenen verloren.

Nacht vom 15./16. März.

10. Antonius bemächtigt sich des Staatsschatzes und der Papiere Caesars.
11. Lepidus besetzt das Forum (nach Nic. Dam. 27. an dem auf das Eintreffen der Gesandtschaft folgenden Tage).

16. März.

- 13.<sup>18</sup> Antonius erscheint in Waffen. Eilboten gehen in die Provinz an Caesars Freunde und Anhänger, um dieselben zu einer Kundgebung aufzufordern. Ansammlung von Veteranen in der Stadt.
14. Beratung der Caesarianer. Hirtius für, Lepidus gegen den Frieden. Antonius entscheidet zu Gunsten des Friedens für Schonung der Mörder. D. Brutus

16 DRUMANN-GROEBE I p. 409.

17 CIC. *Fam.* 11.1.; RUETE 1883, p. 7, p. 16sq.; DRUMANN-GROEBE I p. 409.

18 Sic! Punkt 12. fehlt im Original.

schreibt verzweiflungsvoll an M. Brutus und Cassius auf dem Capitol. *ad fam.* XI 1, 1–4.

vor 9 Uhr: vormittags.

15. Hirtius überbringt D. Brutus persönlich die Botschaft von dem eingetretenen Umschwunge. Dieser fügt zu seinem Briefe ein Postscriptum hinzu. *ad fam.* XI 1, 5.

16. Antonius übernimmt die Regierung und verhandelt mit den Verschworenen auf dem Capitol. Ergebnis: der Senat soll entscheiden. In der Stadt wird Ruhe und Ordnung hergestellt. Die Verständigeren unter den Anhängern der Verfassungspartei kommen bereits zu der Einsicht, dass es unzweckmässig war nur Caesar allein zu töten. *NIC. DAM.* 27.

Nacht vom 16./17. März.

17. Die Stadt erleuchtet. Die Beamten versehen abwechselnd ihre Ämter. Schriftliche Aufforderung des Antonius zum Zusammentreten des Senats noch vor Tagesanbruch. *APP. II.* 126.<sup>19</sup>

Auf den ersten Blick scheint alles in bester Ordnung zu sein. Was soll aber am 16. passiert sein? An wirklichen Ereignissen anscheinend gar nichts.

13. «*Antonius erscheint in Waffen*».

Richtig. Als bewaffnet zeigte er sich aber in einer Pause der Senats-sitzung,<sup>20</sup> zusammen mit Lepidus, der sagte, dass er am Vortag mit Caesar am Forum gestanden hatte (v.s.). Schon darum müsste man die Senatssitzung eigentlich am 16. ansetzen.

«*Eilboten gehen in die Provinz an Caesars Freunde und Anhänger, um dieselben zu einer Kundgebung aufzufordern.*»

Dies geschah nicht in Rom, sondern in den Provinzen, zumal das Verschicken von Boten beider Parteien bereits in der Nacht davor begonnen hatte.<sup>21</sup>

«*Ansammlung von Veteranen in der Stadt.*»

Dies fand aber gerade während der Senatssitzung statt, um z. B. die Verräter mit Steinen zu bewerfen, als sie in den Senat gingen.<sup>22</sup>

14. «*Beratung der Caesarianer. Hirtius für, Lepidus gegen den Frieden. Antonius entscheidet zu Gunsten des Friedens für Schonung der Mörder.*»

Dies muss aber bereits den vorherigen Abend beschreiben, denn da traf die unter Punkt 8 aufgeführte Gesandtschaft der Mörder bei Antonius und Lepidus ein. Zu dem Zeitpunkt hatten sich Antonius und Lepidus also bereits getroffen, wie Groebe selbst bestätigt.<sup>23</sup> Die

19 DRUMANN-GROEBE I p. 414–415.

20 *APP. BC* 2.130.542–543.

21 *APP. BC* 2.125.523.

22 *APP. BC* 2.126.526.

23 DRUMANN-GROEBE I p. 409.

Antwort ließ nicht lange auf sich warten<sup>24</sup> und selbst wenn sie nur versprochen worden sei, wie unter Punkt 8 behauptet, ist es unwahrscheinlich, dass die bereits zusammensitzenden Caesarianer erst am nächsten Tag über eine so entscheidende Sache berieten, zumal sie unmittelbar danach handelten, noch in der Nacht (cf. Punkte 9, 10 und 11), was voraussetzt, dass sie sich bereits abgesprochen hatten. Oder soll man annehmen, dass jeder für sich etwas tat, ohne vorherige Absprache?

«D. Brutus schreibt verzweiflungsvoll an M. Brutus und Cassius auf dem Capitol. ad fam. XI 1, 1-4.»

Warum erst jetzt? D. Brutus hatte schon am Vorabend die Sache der Verschworenen verlorengegeben (cf. Punkt 9). Außerdem wird dieser Brief des D. Brutus inzwischen in der Forschung allgemein einige Tage später datiert.<sup>25</sup> Aber selbst wenn er am 16. geschrieben worden wäre, hätte nicht die ganze Stadt stillgestanden, um abzuwarten, dass D. Brutus seinen Brief schreibt. War er der einzige, der an diesem Tag Briefe schrieb?

15. «Hirtius überbringt D. Brutus persönlich die Botschaft von dem eingetretenen Umschwunge. Dieser fügt zu seinem Briefe ein Postscriptum hinzu. ad fam. XI 1, 5.»

Es hatte offensichtlich nicht gereicht, einen Brief zu einem Extra-Ereignis zu machen, und so werden hier die Überbringung des Briefes und die Hinzufügung eines Postscriptum zum Event! Man kann sich fragen, warum Punkt 12. fehlt. Stand etwa drin, dass D. Brutus sich gerade Gedanken darüber machte, ob er nicht einen Brief schreiben soll?

16. «Antonius übernimmt die Regierung».

Dies hatte er bereits getan, als er sich in der Nacht vom 15./16. März des Staatsschatzes und der Papiere Caesars bemächtigt hatte (Punkt 10).

«... und verhandelt mit den Verschworenen auf dem Capitol. Ergebnis: der Senat soll entscheiden.»

Dies hatte bereits am Vorabend begonnen (cf. Punkt 8), und kurz darauf wurde des Antonius Antwort den Abgesandten erteilt.<sup>26</sup>

«In der Stadt wird Ruhe und Ordnung hergestellt.»

Dies geschah bereits in der Nacht zuvor.<sup>27</sup> Oder soll man glauben,

24 APP. BC 2.125.521.

25 Cf. H. FRISCH, *Cicero's Fight for the Republic*, Kopenhagen 1946, p. 45: Datierung auf den 20., die inzwischen akzeptiert wird, cf. Tusculum-Ausgabe von CIC. Fam..

26 APP. BC 2.125.521.

27 APP. BC 2.126.525-526.

dass Antonius den Staatsschatz und Caesars Papiere abholen und in sein Haus überbringen lassen konnte (Punkt 10), ohne vorher für Ruhe und Ordnung zu sorgen?

«Die Verständigeren unter den Anhängern der Verfassungspartei kommen bereits zu der Einsicht, dass es unzweckmässig war nur Caesar allein zu töten. Nic. Dam. 27.»

Und eine Einsicht, also ein gedanklicher Vorgang, normalerweise als Gedankenblitz, soll nun ein Ereignis sein, das alle anderen in der Stadt daran hindert, etwas anderes zu tun – zum Beispiel eine Senats-sitzung abzuhalten?

Fazit: Bei all seiner Mühe kann Groebe nicht verschleiern, dass die in seinen Augen unausweichliche Konsequenz aus dem Auftauchen des Zeugnis von Nicolaus, dass nämlich «die Ereignisse, welche Drummann auf den 15. und 16. März verteilt hatte, auf den 15. März sich zusammendrängen», ihrerseits zur Folge hat, dass dann der 16. unvermeidlich ereignisleer bleiben muss. Man wundert sich nur, dass er mit seinem Verschleierungsversuch anhand eines zweifelhaften Briefes des D. Brutus so lange die akademische Welt hinteres Licht führen konnte. Was noch mehr wundert, ist dass Erich Becht<sup>28</sup> den 16. aufrechterhält, obwohl er den Brief vom D. Brutus dort nicht mehr erwähnt: Bei ihm gibt es an diesem Tag nur noch die Beratung der Caesarianer, die anscheinend volle 24 Stunden brauchten, um zu entscheiden, was zu tun ist. Währenddessen sollen natürlich alle anderen brav stillgehalten haben, Mörder wie Veteranen wie Plebs urbana. Ein Wunder!

Daher ist das beharrliche Festhalten am 17. als Datum der ersten Senats-sitzung, welche offensichtlich nach allen antiken Zeugnissen doch am 16. stattfand, nicht rational zu erklären.

Die Zusammenlegung der beiden Senats-sitzungen zu einer einzigen, natürlich am 17., obwohl am 16. auch dann nichts passiert, wie es Evelyn S. Shuckburgh macht<sup>29</sup> – woraus manche schlossen, dass die Beisetzung am 18. vollzogen wurde –, zeigt immerhin, dass es möglich ist, beide Senats-sitzungen auf denselben Tag zu legen. Was dann zur Folge hat, dass sie am 16. stattfanden, wenn der Tag sonst leer ist, mit Beisetzung am 17. Bleibt man aber dabei, dass beide Senats-sitzungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten wurden, ist es möglich und logisch anzunehmen, dass die zweite Senats-sitzung am frühen Morgen desselben Tage stattfand wie die Beisetzung, welche dann am Nachmit-

28 BECHT (1911), p. 18–20.

29 SHUCKBURGH (1900), 4.17, n. 1 on Cic. Att. 14.10.

tag erfolgte. Dafür gibt es ein klares Indiz bei Cicero selbst, dem Kronzeugen von Drumann-Groebe. In *Phil.* 2.90 sagt Cicero, bezogen auf den Tag der Liberalia, als er zum Senat kam:

*Qui tibi dies ille, Antoni, fuit? [...] Qui tu vir, di immortales, et quantus fuisses, si illius diei mentem servare potuisses! Pacem haberemus, quae erat facta per obsidem puerum [...] Etsi [...] funeri tyranni [...] sceleratissime praefuisti.*

«Was für ein Tag war jener für Dich, Antonius! [...] Was für ein Mann, unsterbliche Götter, und wie groß wärest Du gewesen, wenn Du bloß die Geisteshaltung jenes Tages hättest beibehalten können! Wir hätten noch Frieden, der gemacht war durch [Dein] als Geisel gestelltes Kind [...] [hättest du nicht dann] der Beisetzung des Tyrannen [...] in schändlicher Weise vorgestanden.»

Dieser Umschwung in der Geisteshaltung des Antonius im Verlauf eines einzigen Tages weist darauf hin, dass der Senatssitzung, an der Cicero teilnahm, am selben Tag die Beisetzung Caesars folgte.

Das berühmte Wort Ciceros an seinen Freund Atticus im besagten Brief (Cic. *Att.* 14.10) –

*Liberalia tu accusas,*  
«Du beschuldigst die Liberalia»

– nicht auf die Beisetzung, sondern auf die Senatssitzung zu beziehen, in der die Beisetzung beschlossen wurde, ist dann einerlei. Dazu notiert Shuckburgh zwar:

That is, on what was done in the senate on the 17th of March.

Fügt aber hinzu:

It was the funeral and the recitation of the will to which Atticus (as did Cicero, *Phil.* 2.89) attributed the revulsion of public feeling and the mischief which followed.

Dies geht aus der Folge des Briefes hervor, wo Beschluss und Beisetzung in einem Atemzug genannt werden:

*quid fieri tum potuit? iam pridem perieramus. meministine te clamare causam perisse si funere elatus esset? at ille etiam in foro combustus laudatusque miserabiliter servique et egentes in tecta nostra cum facibus immissi.*

«Was hätte damals noch geschehen können? Wir waren schon längst verloren. Entsinnt Du Dich noch, wie Du ausriefest, alles sei verloren, wenn er zu Grabe getragen werde? Aber er wurde gar auf dem Forum verbrannt, sein Tod in preisenden Reden beklagt, Knechte und Armen mit Feuerbränden in unsere Behausungen losgelassen.»

Das bedeutet aber, dass wenn die Beisetzung nicht am nämlichen Tag stattgefunden hätte, Atticus kaum die Liberalia hätte beschuldigen können. Weit davon entfernt, einen Beweis für eine Beisetzung am 18. oder später zu liefern, ist Ciceros *Liberalia tu accusas* eher ein Indiz für eine Beisetzung am Tag der Liberalia selbst.

Ciceros Brief wurde verschickt aus Cumae, einer Hochburg des Ceres-Kultes, am 19. April, Tag der *Cerialia*, und weil Ceres die Kultgöttin von Liber und Libera war, waren die *Cerialia* mit den *Liberalia* verbunden – und somit ein prädestiniertes Meditationsdatum für Cicero. Das Wort «Liberalia» wird von ihm hier nicht nur als Datum, sondern als Tag eines Ereignisses aufgefasst und benutzt, nicht anders als wenn er von den «Iden des März» spricht, womit er den Tag von Caesars Ermordung meint. Entsprechend wird er mit «Liberalia» vor allem Caesars Beisetzung gemeint haben, denn diese war das eigentliche Ereignis jenes Tages – die Senatssitzung aber nur bedingt.

Das Hauptzeugnis für den unterstellten «bekannten Fehler» ist offensichtlich die *Philippica* 2.89, die von allen, Drumann<sup>30</sup> wie Shuckburgh (v. s.), erwähnt wird. Dort sagt Cicero zu Antonius:

*neque te illo die neque postero vidi ... Post diem tertium veni in aedem Telluris.*  
«Weder sah ich dich an jenem Tag [d. h. an den Iden] noch am nächsten [...] Am dritten [den ersten mitgezählt, also am übernächsten] Tag kam ich zum Tempel der Tellus».

Damit steht fest, dass Cicero erst am 17. zur Senatssitzung kam. Daraus wohl schloss einst Drumann dass die erste Senatssitzung erst am 17. stattfand – und dass sich folglich alle antiken Historiographen geirrt hatten. Cicero war ein Augenzeuge, die Historiographen dagegen kamen allesamt danach und schrieben vom Hörensagen oder schrieben ab – bis auf Nikolaus Damascenus, dessen Werk Drumann aber ignorierte (und eigentlich auch bis auf Appian und Plutarch, die auf den Zeitzeugen Asinius Pollio zurückgehen, was wenigstens Groebe hätte wissen können).<sup>31</sup> Alles klar. Dass die erste Senatssitzung ohne Cicero habe stattfinden können, kommt ihm nicht in den Sinn. Dabei sagt Cicero selbst, dass er versucht hatte, den Senat stattdessen zu einer Sitzung auf dem Kapitol bei den Mördern einberufen zu lassen:

*meministine me clamare illo ipso primo Capitolino die senatum in Capitolium a praetoribus vocandum?*<sup>32</sup>

Ferner, dass er weiterhin auf dem Kapitol geblieben war, obwohl die «Liberatores» ihn dann zu Antonius schicken wollten; dass er blieb, als andere schon gingen; dass er erst ungern (*et quidem invitus*) zu jener

30 DRUMANN-GROEBE I p. 65, Anm. 7 u. 8.

31 1874 war nämlich erschienen: BAILLEU, Paul J. H., *Quomodo Appianus in bellorum civilium libris II-V usus sit Asinii Pollionis historiis*, Diss. Göttingen. Cf. FRÖHLICH (1892), p. 2.

32 C. C. Att. 14.10.

von Antonius einberufenen Sitzung erschien, als sich keiner mehr weigern konnte – am 17.:

*nam Liberalibus quis potuit in senatum non venire?*<sup>33</sup>

«Denn wer konnte sich zu den Liberalia weigern, zur Senatssitzung zu kommen?»

Zwar nennt er in dem Zusammenhang Caesars Akten, die Gegenstand der Auseinandersetzung in der ersten Senatsitzung waren:

*cui servire ipsi non potuimus, eius libellis paremus.*

«ihm selbst zu dienen brachten wir nicht über uns; jetzt beugen wir uns vor seinen Papieren.»

Aber ist daraus zu schließen, dass erst in der Sitzung zu den Liberalia die *acta Caesaris* behandelt und bestätigt wurden? Nicht zwingend, denn Cicero nennt nicht nur die Liberalia, sondern im selben Atemzug auch *illam sessionem Capitolinam*, «jene kapitolinische Sitzung» – was sich anhört wie «jenes untätige Herumsitzen auf dem Kapitol» –, einberufen von den Bruti, die an den gemeinen «Bruti» gescheitert war, «den Toren, die sich für klug und vorsichtig halten, die sich freuten, manche sogar gratulierten, aber dort nicht hatten verbleiben wollen». Was darauf hindeutet, dass sie zu den anderen übergelaufen waren, nämlich zu der von Antonius einberufenen ersten Senatssitzung, die dadurch beschlussfähig geworden war, und als erstes Caesars Akten bestätigte – womit sie ihre Ämter behalten konnten, und darauf kam es ihnen an.

Es gab also eine Dualität der Macht am 16., mit geteiltem Senat, auf dem Capitol und im Tempel der Tellus. Man kann daher Cicero selbst so verstehen, dass bereits vor seiner Ankunft eine Sitzung im Tempel der Tellus stattgefunden hatte – ohne ihn –, in der auch die Amnestie für die Mörder beschlossen wurde, und dass womöglich Antonius bereits seinen zweijährigen Sohn als Friedensgeisel zum Kapitol geschickt hatte:

*pacem [...] quae erat facta per obsidem puerum nobilem;*

*cum tuus parvus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit!*<sup>34</sup>

Was sogar Cicero, der bis dahin an keinen Pakt geglaubt hatte (*foedere ullo*), den Mut gab, sich zu dieser Senatsitzung zu begeben. Dem würde das von Cicero gewählte Tempus nicht widersprechen – *erat facta per obsidem* –, aus dem man vernehmen kann, dass die Geisel bereits gestellt war, als er zum Tempel der Tellus kam. Dass das Kind des Antonius zwischen beiden Senatssitzungen als Geisel gestellt worden ist, sagt

33 Cic. *Att.* 14.14.2. Ciceros Ausdruck sagt im Umkehrschluss aus, dass vor den Liberalia es jemandem – d.h. ihm – doch möglich war, zur Senatssitzung nicht zu kommen, also, dass er zur ersten nicht gekommen war – die dann am Vortag stattgefunden haben muss.

34 Cic. *Phil.* 2.89; Cic. *Phil.* 1.31.

PLUT. *Brut.* 19 ausdrücklich, dem PLUT. *Ant.* 14.1 nicht widerspricht, denn da wird die Geisel vor der Senatssitzung gestellt (womit die zweite gemeint wäre, v.s.). Cicero kam wahrscheinlich mit den anderen Freunden des Brutus vom Kapitol herunter, nachdem die Geisel dort angekommen war (ebenda und Velleius,<sup>35</sup> bei dem Ciceros Rede zum Lobe der Amnestie nach der Stellung der Geisel stattfindet). Dem widerspricht Cicero selbst nicht, bei dem die Kinder des Antonius und des Lepidus nach Antonius' Rede gestellt werden, nicht nach seiner eigenen.<sup>36</sup> Mit Appian<sup>37</sup> und Cassius Dio<sup>38</sup> gegen Cicero, Plutarch und Velleius die Stellung der Geiseln nach der zweiten Senatssitzung und der Rede des Cicero anzusetzen, erschwert Cassius Dio selbst, aus dem hervorgeht, dass daraufhin Brutus zu Lepidus sowie Cassius zu Antonius gingen und mit ihnen speisten,<sup>39</sup> was eher zur *cena* am Abend des 16. nach der ersten Senatssitzung als zum *prandium* am Mittag des 17. nach der zweiten denkbar ist. Jedenfalls hätte Antonius kaum wagen können, beim *funus* die Menge derart aufzuwiegeln, wenn sich die Kinder noch in den Händen der Mörder befunden hätten.<sup>40</sup> Appian und Cassius Dio – oder deren Kopisten – können daher die Rückgabe der Geiseln mit ihrer Stellung verwechselt haben, und ein anderes Datum für die Rückgabe ist aus den Quellen sonst nicht zu ermitteln. Das würde zu den Liberalia passen, denn während es kaum denkbar ist, dass sie ausgerechnet an den *Liberalia* die Kinder als Geiseln stellten, dem Tag, an dem die *liberi* zu *liberi* wurden, d.h. die freigeborenen Kinder zu freien

35 VELLEIUS 2.58.3, dessen Zeugnis relevant ist, denn er verherrlichte Cicero, cf. 2.66.

36 CIC. *Phil.* 1.2., 1.31.

37 APP. *BC* 2.142.594.

38 DIO CASS. *HR* 44.34.6.

39 DIO CASS. *HR* 44.34.7. Cf. PLUT. *Brut.* 19.3, *Ant.* 14.1.

40 Darauf, dass Antonius es nicht gewagt hätte, Caesars Grabrede derart zu gestalten, wenn das Kind der Fulvia zu diesem Zeitpunkt noch Geisel gewesen wäre, scheint Cicero hinzudeuten, als er klagt (*Phil.* 2.90): *Pacem haberemus, quae erat facta per obsidem puerum nobilem, M. Bambalionis nepotem. Quamquam bonum te timor faciebat, non diuturnus magister officii, improbum fecit ea quae, dum timor abest, a te non discedit, audacia.* – «Wir hätten den Frieden noch, dadurch geschlossen, indem ein vornehmer Knabe, der Enkel des M. Bambalio [i.e. Fulvias Vater], als Geisel gestellt worden war. Obwohl die Furcht dich [i.e. Antonius] zum guten Menschen machte, ist sie keine Lehrmeisterin für beständige Pflichterfüllung; zum Illoyalen machte dich dann wieder der Wagemut, der dich nie verlässt, sobald die Furcht gewichen ist.» Das folgende *optimum te putabant me quidem dissentiente* – «sie hielten dich für den besten; ich war allerdings anderer Meinung» – kann man entsprechend so verstehen, dass Cicero von der Rückgabe der Kinder vor der Beisetzung abgeraten hatte. Den daraufhin eingetretenen Umschwung in der Haltung des Antonius hatte er vorausgesehen, worauf sich das vorhergehende beziehen könnte (*Phil.* 2.89): *O mea frustra semper verissima auguria rerum futurarum!* – «Ach, warum müssen meine allzu wahren Zukunftsvoraussagen immer auf tauben Ohren treffen!»

Bürgern, war es umgekehrt das beste Datum, um sie wieder frei zu geben, nicht zuletzt im Selbstverständnis des «*liberator*» Brutus, der niemandem außer dem «Tyranen» schaden wollte.

Über den genauen Ablauf der Ereignisse divergieren die Angaben der Historiographen, und es bleibt subjektiv, für welche man sich wann entscheidet: Wer ist wann glaubwürdig, und wer wann nicht? Als abenteuerlich erwies es sich jedenfalls, die Divergenzen zwischen den verschiedenen Historiographen zum Anlass zu nehmen, um anhand einer einzigen deutungsabhängigen Stelle bei Cicero gerade den Angelpunkt der Ereignisse zu verschieben, obwohl hier alle antiken Autoren einig sind: die Beisetzung am dritten Tag. Daran hätte man besser nicht rütteln sollen. Denn auf ein anderes Datum für Caesars Beisetzung hat man sich mit dieser Methode nicht mehr einigen können: 18.? 20.? 21.? 23.? Wer bietet mehr? Dabei wurde übersehen, dass sich Caesars Beisetzung durch ein internes, unzweifelhaftes Zeugnis auf den Tag genau datieren lässt, nämlich auf den 17., und deswegen alle vorhergehenden Ereignisse bis spätestens zum Mittag des 17. eingeordnet werden müssen.<sup>41</sup>

Denn unabhängig von der heiklen Zählung der Tage ab der ersten Senatsitzung steht im Bericht des Suetons ein entscheidender Hinweis, dass Caesars Beisetzung am Tag der *Liberalia* stattfand, die auf den 17. fielen: Viele Frauen warfen die goldenen Kapseln und die purpurverbrämten Togen ihrer Kinder auf den Scheiterhaufen, zusammen mit den Schmuckstücken, die sie selbst trugen:

*iniecere flammae [...] matronae etiam pleraeque ornamenta sua, quae gerebant, et liberorum bullas atque praetextas.*<sup>42</sup>

Dies war aber eine typische Handlung der *Liberalia*: Bei diesem Fest legten die ausgewachsenen Kinder sowohl die *bullae* als auch die *praetexta* ab, die sie bis dahin getragen hatten, und zogen daraufhin Erwachsenenkleidung an, die Knaben die Männertoga,<sup>43</sup> auch *toga libera*

41 Für einen Versuch in dieser Richtung cf. HENDRIKS p. 139–150, bei dem aber die Stellung der Geiseln nach der zweiten Senatsitzung erfolgt sein soll. Will man stattdessen weiterhin BECHT folgen, kann sein Ablauf beibehalten werden, indem man die mit Pseudoereignissen gestreckten Tage 16. (Beratung der Caesarianer) und 19. (Lesung des Testaments) streicht, so dass die Beisetzung, statt auf den 20. verschoben zu werden, im Einklang mit den Quellen dem Nachmittag des 17. zurückgegeben wird.

42 Suet. *Jul.* 84.

43 Cic. *Att.* 6.1.12; ausführlich OVID, *Fasti* 3.771–790, der fünf Gründe dafür angibt. Für das Volk war die Ähnlichkeit des Namens *liberi* für Kinder, als die frei Geborenen, mit *Liber Pater* für Dionysos Bacchus, als den Garanten der Freiheit des Volkes, wohl der entscheidende Grund.

genannt. *Bulla* und *praetexta* wurden den Göttern geweiht. Die Tatsache, dass die Mütter *bullae* und *praetextae* ihrer Kinder auf den Scheiterhaufen des Caesar warfen, ist ein Zeichen dafür, dass es am Fest der *Liberalia* geschah – auf jeden Fall nicht danach, denn sonst hätten sie ja ihre Opfergaben gar nicht mehr besessen.

Das blutbefleckte Gewand Caesars war an einem Tropaeum gehängt worden, das zu Häupten des Totenbattes aufgestellt war, wo sein Körper lag.<sup>44</sup> Nach Quintilians Ausdruck war Caesars *vestis* sogar noch *cruenta*, ‚blutig‘ und *sanguine madens*, ‚bluttriefend‘, ‚blutüberströmt‘, was an eine zeitliche Nähe der Beisetzung zum Mord denken läßt.

Während der Leichenrede des Antonius, weil der Körper flach auf der Rednerbühne liegend von der am Forum stehenden Menge nicht zu sehen war, wurde über die Bahre eine Wachsfigur des Getöteten gehievt, die realistisch alle Stichwunden am ganzen Körper zeigte. Mit Hilfe einer Drehvorrichtung konnte sie in alle Richtungen gewendet werden, damit alle sie sehen. Den Anblick konnte das Volk nicht ertragen, wurde rasend und machte Jagd auf die Mörder, die sich aber davon gemacht hatten, und erwischte in seinem Zorn und Schmerz stattdessen Caesars Freund Cinna – wie wir sehen werden.<sup>45</sup>

Bei Dionysosfesten war es Sitte, ein Idol des Gottes aufzustellen, dessen Form jener eines römischen Tropaeums entsprach, wie auch die Weise, es zu tragen und aufzurichten. Zur Versinnbildlichung anbei einige Szenen aus dem attischen Elaphebolion, dem «Dionysischen März».<sup>46</sup>

44 Suet. *Jul.* 84: *intraque lectus eburneus auro ac purpura stratus et ad caput tropaeum cum ueste, in qua fuerat occisus.* Cf. Quintil. *Instit. Orat.*, 6.1.25–31: *ut populum Romanum egit in furorem praetexta C. Caesaris praelata in funere cruenta. Sciebatur interfectum eum, corpus denique ipsum impositum lecto erat, [at] uestis tamen illa sanguine madens ita repraesentavit imaginem sceleris ut non occisus esse Caesar sed tum maxime occidi uideretur.*

45 App. *BC* 2.147.612: ὦδε δὲ αὐτοῖς ἔχουσιν ἤδη καὶ χειρῶν ἐγγύς οὖσιν ἀνέσχε τις ὑπὲρ τὸ λέχος ἀνδρείκελον αὐτοῦ Καίσαρος ἐκ κηροῦ πεποιοημένον· τὸ μὲν γὰρ σῶμα, ὡς ὑπτίον ἐπὶ λέχους, οὐχ ἑωρᾶτο. τὸ δὲ ἀνδρείκελον ἐκ μηχανῆς ἐπεστρέφετο πάντη, καὶ σφαγαὶ τρεῖς καὶ εἰκόσιν ὤφθησαν ἀνά τε τὸ σῶμα πᾶν καὶ ἀνά τὸ πρόσωπον θηριωδῶς ἐς αὐτὸν γενόμεναι. τήνδε οὖν τὴν ὄψιν ὁ δῆμος οἰκτίστην σφίσι φανείσαν οὐκέτι ἐνεγκῶν ἀνώμωξάν τε καὶ διαζωσάμενοι τὸ βουλευτήριον, εἴθα ὁ Καῖσαρ ἀνήρητο, κατέφλεξαν καὶ τοὺς ἀνδροφόνους ἐκφυγόντας πρὸ πολλοῦ περιθέοντες ἐζήτουν, οὕτω δὴ μανιωδῶς ὑπὸ ὀργῆς τε καὶ λύπης, ὥστε τὸν δημαρχοῦντα Κίναν ἐξ ὁμωνυμίας τοῦ στρατηγοῦ Κίνα, τοῦ δημηγορήσαντος ἐπὶ τῷ Καίσαρι, οὐκ ἀνασχομένοι τε περὶ τῆς ὁμωνυμίας οὐδ' ἀκούσαι, διέσπασαν θηριωδῶς, καὶ οὐδὲν αὐτοῦ μέρος ἐς ταφὴν εὗρέθη.

46 Aus Kerényi (1976). Für Abb. 2 cf. auch Simon (1962), p. 143.



1. Weinschöpfen vor dem Dionysosidol mit tanzenden Frauen.



2. Errichtung des Dionysosidols, bzw. einer Herme desselben.

Auf der ersten kann man am unten sichtbaren senkrechten Pfahl erkennen, dass das Dionysosidol aus einem verkleideten und mit Maske versehenen Tropaeum bestand. Der Pfahl steckte zur Stabilisierung im Boden, oder aber in einer runden Basis, wie im zweiten Bild zu sehen, was dann auch ein eventuelles Drehen ermöglicht haben wird.

Das Idol konnte aber einfach vom Tropaeum abgenommen werden, sozusagen ausgezogen, und dem Ablauf der Riten entsprechend woanders angebracht werden, wie im folgenden Bild sichtbar: Während drei Kinder noch das *ferculum* mit daraufgestelltem nacktem Tropaeum halten, womit sie das Dionysosidol bis dahin getragen haben, sitzt dieses

bereits im Wagen, womit der Gott zur nächsten Station des Ritus gefahren wird.



3. Kinder spielen die dionysischen Riten.

Dies macht deutlich, dass die bei Caesars Beisetzung verwendeten Requisiten, insbesondere das Tropaeum mit dem Gewand, typisch waren für ein Dionysosfest, und werden daher zu den Liberalia vorhanden gewesen sein. Es ist naheliegend, dass sie gerade an diesem Fest übernommen wurden und für Caesar angewandt, der dadurch als neuer Dionysos den Mythos reinkarnierte, wobei die seinen gemarterten Körper darstellende Wachfigur das Tragische des «zweimalgeborenen» Gottes vor Augen führte, der seinerseits auch von den Titanen getötet worden war.

Es gibt eine andere Handlung, die während Caesars Beisetzung stattfand, welche nur im Zusammenhang mit einem Dionysosfest denkbar ist.

Beim Anblick der blutbefleckten Toga Caesars und der sichtbar gemachten Stichwunden am ganzen Körper, außer sich vor Wut hetzte das Volk nach den Sympathisanten der Mörder, und zerfetzte, wen es fand, sogar Caesars Busenfreund, Helvius Cinna, der das Pech hatte, denselben Namen zu tragen wie ein anderer Cinna, der eine Rede gegen den Ermordeten gehalten hatte:

«Ohne nur eine Erklärung über die Namensgleichheit sich anzuhören, zerfleischten sie ihn auf bestialische Weise: Kein Körperteil konnte mehr für die Beisetzung gefunden werden!»<sup>47</sup>

Die Wortwahl Appians – *diespasan thêriôdôs*, «zerfleischten sie ihn auf bestialische Weise» –, die sich mit jener der Parallelüberlieferung deckt – Plutarch: *diespsthê*, «wurde er in Stücke gerissen» –, wie auch das Ergebnis – «kein Körperteil konnte mehr für die Beisetzung gefunden werden!» – lässt keinen Zweifel darüber, dass es sich hier um das berühmt-berüchtigte *diasparagmôs* handelt, das Zerreißen des Opfertieres zum Zwecke der rituellen Omophagie, des orgiastischen «Roh-Fressens» im Dionysos-Kult. Cinna wurde roh gefressen.<sup>48</sup>

Kaum anzunehmen, dass eine derart archaisch-brutale, für den Dionysos-Kult aber typische Handlung, sich nicht am Dionysos-Fest, i. e. den Liberalia, ereignet haben kann. Nur an dem Tag waren die Leute mental vorbereitet und religiös legitimiert einen solchen fundamentalen Tabubruch zu begehen und vor allem zu akzeptieren.<sup>49</sup>

Eine frühzeitige Beisetzung entsprach übrigens der vom Mittelmeerklima bedingten alten Sitte. Sich auf mehrere Vergilische Stellen stützend, sagt der Horaz-Kommentator Cruquianus:

*Apud antiquos moris fuit, ut triduo corpus defuncti iaceret domi [...] et post triduum in rogum ponebatur. [...] item post triduum cinis in urnam condebatur et tumulo mandabatur.*<sup>50</sup>

«Bei den Alten war es Sitte, dass die Leiche des Verstorbenen drei Tage lang zu Hause liegt [...] und am dritten Tag auf den Scheiterhaufen gelegt wird; [...] nach weiteren drei Tagen wurde die Asche in eine Urne zusammengetan und in einem Grab bestattet.»

Die Beisetzung Caesars wird demnach traditionsgemäß am dritten Tag stattgefunden haben, den Todestag mitgezählt. Von einer längeren Ausstellung der Leiche ist nirgends die Rede – wie Groebe selbst zugibt (v. s. p. 1). Im Gegenteil: Aus Nikolaus<sup>51</sup> vernimmt man eher Eile –

*οἱ μὲν αὐτῷ τάφον ἠὺτρέπιζον,*  
«die einen bereiteten die Beisetzung vor.»

–, die nicht zuletzt geboten war, weil die Mörder drohten, die Leiche in den Tiber zu werfen.<sup>52</sup> Im selben Werk<sup>53</sup> spricht Nikolaus zur Zeit der Beisetzung vom Körper Caesars als «vor kurzem getötet» –

47 APP. BC 2.147; PLUT. *Brut.* 20.8–21.1.

48 Dem anderen Cinna widerfuhr wohl dasselbe, denn er wurde auch erwischt, cf. SUET. *Jul.* 85 u. VAL. MAX. 9.9.1. Für Beispiele der Omophagie in Trancezustand, bis in unserer Zeit erhalten, u. a. beim religiösen Bund der Aissaoua in Marokko cf. JEAN-MAIRE (1951), p. 259sqq., nach BRUNEL (1926).

49 Es ist affällig, dass nicht einmal Cicero dies verurteilt, und das Ende des Cinna nirgendwo erwähnt, obwohl er sonst gerne die bei Caesars *funus* und später am *bustum* tätige Menge anprangert, cf. i. a. *Phil.* 2.89, v. s. p. 8 (*servi, egentes*) u. *Phil.* 1.5 (*perditi homines, scelerati, nefarii*).

τὸ σῶμα νεοσφαγὲς ἐκκομιζόμενον εἰς ταφήν

–, und dass die Beisetzung vom Volk mit Gewalt durchgesetzt wurde, so dass Atia, die Mutter Octavians, die testamentarisch damit beauftragt war, nicht zum Zuge kam –

ἐπισκήψει δὲ καὶ Ἀτία τῇ μητρὶ τοῦ παιδὸς τῆς ἑαυτοῦ ταφῆς ἐπιμεληθῆναι, ὅπως τε ὁ ὄχλος βιασάμενος ἐν μέσῃ ἀγορᾷ αὐτὸν καύσειέ τε καὶ θάψειεν.

–, was ebenso auf eine zeitliche Nähe hindeutet.

Auch Ciceros Ausdrücke *insepulta sepultura* und *semustilatus* bestätigen die Eile.<sup>54</sup> Mit demselben Ausdruck – *sem(i)ustilatus*, «halbverbrannt» – hatte Cicero acht Jahre früher den genauso eilig kremierten Körper des Clodius bezeichnet, des Verbündeten Caesars, auch er tragisch erdolcht.<sup>55</sup> Caesars Beisetzung war auffälligerweise zur Wiederholung jener von Publius Clodius geraten.<sup>56</sup> Fulvia, damals Frau des Clodius, hatte dessen mit Dolchen durchbohrten, blutüberströmten Körper dem Volk gezeigt und einen Aufstand provoziert – und zwar gleich am nächsten Tag: *postera die*.<sup>57</sup> Bei Caesars Beisetzung war sie inzwischen

50 CRUQUIANUS zu HORAT. *epod.* 17.47. Der von Groebe angeführte Marquardt-Mau (v.s. p.1) geht dagegen von einer generellen Aufbahrungszeit von 7 Tagen aus, und zitiert dafür SERVIUS *ad Aen.* 5.64: *et sciendum quia apud maiores ubi ubi quis fuisset extinctus, ad domum suam referebatur [...] et illic septem erat diebus, octavo incendebatur, nono sepeliebatur.* (Ähnlich AMMIAN. MARCELL. 19.1.10; HEROD. 4.2.4). Dieser Quelle folgend nimmt RUETE 1883, p.165sq, für Caesar eine siebentägige Ausstellung der Leiche an, wie sie vom Kaiser Septimius Severus bezeugt ist. Damit käme man für Caesars Leichenfeier auf den 22. oder 23. März (cf. *Kl. Pauly* s.v. «Antonius»), was aber Groebe selbst nicht gelten lässt, weil von einer längeren Ausstellung der Leiche nirgendwo die Rede ist. Bereits Blümner hatte bemerkt, dass die Zwischenglieder von Servius' Computation (7+1+1=9) nicht so genau zu nehmen sind, denn es geht ihm an der Stelle nur um die etymologische Erklärung der *cena novemdialis*, also um das 9 am Ende (BLÜMNER p.487, Anm. 2), während von Grabinschriften (CIL 10.01935, 06.13782) und anderen Quellen (VARRO *r.r.* 1.69.2, XENOPH. *Eph.* 3.7.4, CIC. *Clu.* 9.27) kürzere Zeiten vom Tod bis zur Beisetzung zu entnehmen sind: weniger als 3 Tage oder gar am direkt folgenden Tag. Cf. SCHRUMPF (2006) p.33 sq, Anm. 81, 82, u. p.97 Anm. 269. Für den am Tag nach seiner Ermordung beigetzten Publius Clodius v.i. p.17. Ruets Vergleich mit dem Fall des Septimius Severus ist anachronistisch, da Caesars Beisetzung nicht dem Beispiel späterer Kaiser folgen konnte. Umgekehrt war es auch nur teilweise der Fall, wie schon bei der Beisetzung des Augustus zu beobachten, wo das Volk angehalten wurde, nicht denselben Eifer zu zeigen (*nimiis studiis*) wie bei dem *funus divi Iulii* (TAC. *Ann.* 1.8).

51 NIC. DAM. *Bios Kaisaros* 26a.98.

52 SUET. *Jul.* 82.

53 NIC. DAM. *Bios Kais.* 17.48–50.

54 CIC. *Phil.* 1.5, 2.91, cf. Anm. 44.

55 CIC. *Mil.* 33.

56 PLUT. *Brut.* 20.5.2: ὡσπερ ἐπὶ Κλωδίου τοῦ δημαγωγῶυ πρότερον.

die Frau des Antonius, der die Leichenrede hielt, und da auch in diesem Fall der mit Dolchen durchbohrte, blutüberströmte Körper dem Volk gezeigt wurde, wenn auch in Form einer *effigies*, was jedoch gleichermaßen einen Aufstand provozierte, gehen Kommentatoren davon aus, dass Fulvia wieder daran beteiligt war.<sup>58</sup> Wie dem auch sei, die antiken Autoren hätten kaum eine Parallele zwischen beiden Beisetzungen ziehen können, wenn jene Caesars, anders als bei Clodius, erst viel später erfolgt wäre: Will man die Wunden eines Ermordeten zeigen, und damit Aufsehen erregen, muss man es auch gleich tun.

Es existiert außerdem ein *terminus ante quem* für Caesars Beisetzung. Der Abmarsch zum Krieg gegen die Parther war auf den 18. März festgelegt:

Ἐξίεναι δ' αὐτὸν μέλλοντα πρὸ τετάρτης ἡμέρας οἱ ἐχθροὶ κατέκανον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ<sup>59</sup>

«Vier Tage [den ersten Tag mitgezählt] vor der geplanten Abreise ermordeten ihn seine Gegner in der Kurie.»

Das Datum war nicht zufällig gewählt, denn fünf Jahre zuvor hatte der letztendlich besiegte Pompeius am 17. März die Stadt verlassen, um in den Bürgerkrieg zu ziehen.<sup>60</sup> Am gleichen Tag des Jahres 43 v. Chr. hatte Caesar in Munda den letzten Sieg gegen die Söhne des Pompeius errungen.<sup>61</sup> Im Jahr 44 v. Chr. entschied er sich, Rom nicht am gleichen Tag wie einst Pompeius zu verlassen, und konnte so vor dem Abmarsch zugleich seinen Sieg und die damit erreichte Einheit im Staat als gutes Omen für einen erfolgreichen Feldzug gegen die Parther zelebrieren. Zu diesem Anlass hatten sich zwei Gruppen von Veteranen in der Stadt Rom eingefunden. Die alten, von Caesar bereits angesiedelten Kolonis-

57 APP. BC 2.21; ASC. Mil. 28.19, 35.21: *Perlatum est corpus Clodi ante primam noctis horam, infimaeque plebis et servorum maxima multitudo magno luctu corpus in atrio domus positum circumstetit. Augebat autem facti invidiam uxor Clodi Fulvia quae cum effusa lamentatione vulnera eius ostendebat. Maior postera die luce prima multitudo eiusdem generis confluxit, compluresque noti homines visi sunt. [...] tribuni plebis accurrerunt: eisque hortantibus vulgus imperitum corpus nudum ac calcatum, sicut in lecto erat positum, ut vulnera videri possent in forum detulit et in rostris posuit. Populus [...] corpus P. Clodi in curiam intulit cremavitque subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum; quo igne et ipsa quoque curia flagravit, et item Porcia basilica quae erat ei iuncta ambusta est.*

58 Zur Rolle der Fulvia bei Caesars Funus cf. BABCOCK (1965), p. 21, n. 34.

59 APP. BC 2.111.462.

60 PLUT. Caes. 56.5: ταύτην τὴν μάχην ἐνίκησε τῇ τῶν Διονυσίων ἑορτῇ, καθ' ἣν λέγεται καὶ Πομπήϊος Μάγνος ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξελθεῖν· διὰ μέσου δὲ χρόνου ἐνιαυτῶν τεσσάρων διήλθε. OROSIIUS Hist. adv. pag. 6.16.8: *equidem eo die hoc bellum actum est, quo Pompeius pater ab urbe bellum gesturus aufugerat, quattuorque annis hoc bellum civile indesinenter toto orbe tonuit.*

ten, ganz vorne jene aus Kampanien, waren angereist, um ihm das Geleit in den Partherkrieg zu geben.<sup>62</sup> Die neuen Veteranen versammelten sich en masse und drängten zusätzlich auf die Anerkennung ihrer Landlose<sup>63</sup> –, was sie trotz der Ermordung Caesars erreichten, in der zweiten Senatsitzung.<sup>64</sup> Keiner dieser Veteranen hätte zugelassen, dass der für die geplante Abreise vorgesehene Tag überschritten wird. In der entstandenen allgemeinen Unsicherheit hatten sie es allzu eilig, wieder in ihren Städten, Landgebieten und Bauernhöfen zu sitzen, um sie eventuell mit der Waffe in der Hand gegen die Caesarmörder zu verteidigen. Sie werden daher die Beisetzung am 17. März durchgesetzt haben, zumal es nicht nur ein Dionysos-Fest war – dem Caesar besonders wichtig, hatte er doch den Kult des Liber Pater nach dem Bacchanalien-Verbot wieder zugelassen (v. i.) –, sondern gerade auch das Datum ihres Sieges bei Munda.<sup>65</sup> Niemand hätte diesen in zweierlei Hinsicht so wichtigen Tag verstreichen lassen, weder die Veteranen, die das Jubiläum feiern wollten, noch die Technitai des Dionysos, die am Vortag von Caesars Abmarsch dessen Zug in den Partherkrieg als Auftakt einer dionysischen Triumphprozession vorbereitet hatten. Nicht zufällig finden wir beide Gruppen an Caesars Verbrennungstätte wieder, zusammen mit den matronae und deren Kindern (v. s.).<sup>66</sup>

---

61 *BHisp.* 31.8: *ipsis Liberalibus fusi fugatique*. Die Wortwahl *ipsis Liberalibus* – «an den Liberalia selbst», was sich in diesem Kontext aber wie «am Freiheitstag selbst» anhört – verdeutlicht, wie wichtig und symbolträchtig Caesars Leuten jenes Datum war. Dass es gerade auch um die Entscheidung ging, wer der wahre Befreier war, wer für die echte *libertas* eintrat, verdeutlichen Caesars programmatische Worte zu Beginn des Bürgerkriegs (*BC* 1.22.6): *et se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret*.

62 *APP. BC* 2.119.501; *NIC. DAM. Bios Kais.* 17.49.

63 *APP. BC* 2.125.523; 2.133.557.

64 *APP. BC* 2.135.565.

65 Daher werden Caesars Veteranen in Rom gerade an diesem Tag einen besonderen Ehrgeiz entwickelt haben, nach dem Tod ihres Befehlshabers, der ja bereits in Munda fast sein Leben gelassen hätte, Caesars Gegner erneut in die Flucht zu zwingen – was ihnen auch gelang, und womit sie verhinderten, dass die Caesarmörder an diesem Tag als *liberatores* dastanden. Dass umgekehrt jedoch die Auseinandersetzung zwischen Caesars Veteranen und den Verschwörern nicht an den Liberalia stattgefunden haben soll – was ja mit einer späteren Datierung der Beisetzung impliziert wird – ist kaum zu glauben.

Antonius, der bacchantische Zecher, Liebhaber einer Mimenspielerin und Anwalt der Veteranen, der Caesars Grabrede hielt, lässt sich später in Griechenland und Asien als Dionysos preisen, mit Opferrauch und Heilsgesängen, aber auch mit Wehklagen.<sup>67</sup> Von seiner Frau Fulvia, der Regisseurin von Caesars Beisetzung, sind Münzen erhalten, die sie als geflügelte Nike mit dionysischen Motiven wie Efeu darstellen. Es sind Prägungen der phrygischen Stadt *Eumenia*, ihr zu Ehren *Fulvianum* genannt, der Zwillingsstadt von *Dionysopolis*. Die Stadt hatte schon früher Dionysos-Münzen geprägt, und auch ihr Name passte gut zu Fulvia, denn *Eumeniden*, die «Gnädigen», hießen die Erinyen, die Furien und Rachegöttinnen der Ermordeten, blutrünstig und maternal zugleich.



4. Münze der Fulvia, geflügelt; Rückseite: Efeukranz (Blätter und Beeren).

66 Suet. *Jul.* 84: [...] *confestimque circumstantium turba virgulta arida et cum subsellis tribunalia, quicquid praeterea ad donum aderat, conguessit. deinde tibicines et scaenici artifices vestem, quam ex triumphorum instrumento ad praesentem usum induerant, detractam sibi atque discissam iniecere flammae et veteranorum militum legionarii arma sua, quibus exculti funus celebrabant; matronae etiam pleraeque ornamenta sua, quae gerebant, et liberorum bullas atque praetextas.*

Alexander der Große hatte am Ende seines Ostfeldzugs auf dem Rückmarsch durch Karmanien den indischen Triumphzug des Gottes Dionysos nachgeahmt; cf. *ARR. Anab.* 6.28; *PLUT. Alex.* 67. Auch Caesar war bereits bei seiner Rückkehr aus Gallien dionysisch empfangen worden; cf. *HIRT. Gal.* 8.50–8.51: *Exceptus est Caesaris adventus ab omnibus municipiis et coloniis incredibili honore atque amore. tum primum enim veniebat ab illo universae Galliae bello. nihil relinquebatur, quod ad ornatum portarum, itinerum, locorum omnium, qua Caesar iturus erat, excogitari poterat. cum liberis omnis multitudo obviam procedebat, hostiae omnibus locis immolabantur, tricliniis stratis fora templaque occupabantur, ut vel spectatissimi triumphii laetitia praecipere posset. tanta erat magnificentia apud opulentiores, cupiditas apud humiliores.* Der Abmarsch in den Partherkrieg war von den Veteranen sicherlich ähnlich geplant, wie die Anwesenheit der *tibicines* und der *scaenici artifices* (gr. *τεχνίται*) mit *triumphorum instrumento* beim *funus* zeigt.

67 *PLUT. Ant.* 24, mit Sophokles' Zitat, *Oed. R.* 4sq: *ἰοῦ μὲν θαυμαμάτων ἔγγεμεν, ἰοῦ δὲ παίδων τε καὶ στεναγμάτων.* *Ant.* 26, Begegnung des Antonius Dionysos mit Kleopatra Aphrodites (NB: Kleopatra war in Rom gewesen zur Zeit der Beisetzung Caesars).

Dasselbe Efeu-Motiv findet man auf Münzen des Antonius aus derselben Zeit, das er dann auch nach Fulvias Tod und seiner Ehe mit Octavia beibehielt.



5. Münze des Antonius mit Efeukranz; Rs: Octavia (oder Fulvia?) auf *cista mystica*.

Man kann sich fragen, ob diese auffällige gemeinsame Verehrung des Dionysos, des «Zweimalgeborenen», in Zusammenhang mit Totenkult<sup>68</sup> und Fruchtbarkeit denkbar gewesen wäre, wenn Antonius und Fulvia nicht damit eines großen Dionysostages und zugleich eines gemeinsamen Triumphes über den Tod gedacht hätten – was freilich nur die Beisetzung Caesars an den Liberalia 44 sein kann. Hätten sie dagegen den Tag des Liberfestes mit Gerede ungenutzt verstreichen lassen, was wäre dann ihre Rechtfertigung gewesen, als Verfechter des Dionysos aufzutreten?

Doch zurück zu Cicero. Wir haben oben gesehen, dass die Senats-sitzung, bei der Cicero anwesend war, am Tag der Liberalia stattfand:

*nam Liberalibus quis potuit in senatum non venire?*

«Denn wer konnte sich zu den Liberalia weigern, zur Senatssitzung zu kommen?»<sup>69</sup>

Ein Jahr später schreibt er aus Rom an Cornificius:

*Liberalibus litteras accepi tuas [...]. eo die non fuit senatus neque postero. Quinquatribus frequenti senatu causam tuam egi.*<sup>70</sup>

«Deinen Brief habe ich am Tage der Liberalia erhalten [...]. An diesem Tage fand keine Senatssitzung statt und auch nicht am folgenden. Am Quinquatrus habe ich Deine Sache in gut besuchter Senatssitzung vorgebracht».

Dies zeigt, dass im Jahr 43 v. Chr. keine Senatssitzung am Tag der Liberalia stattfand, was ein Jahr zuvor aber noch geschehen war. Nur Zufall,

68 Cf. auch PLUT. *Ant.* 71.4.2–4 (Vereine der Ἀμιμητοβίων, «unnachahmlichen Lebenskünstler», und der Συναποθανομένων, «Genossen im Tod»); *Ant.* 75 (dionysischer Thiasos, der am Ende seines Lebens den Antonius verlässt).

69 CIC. *Att.* 14.14.2.

70 CIC. *Fam.* 12.25.1.

oder war ein religiöses Verbot eingetreten? Hatte dies mit Caesars Beisetzung zu tun? Und war der folgende Tag deswegen auch ungeeignet geworden, weil das Volk an der Verbrennungsstätte länger trauerte bis die Gebeine aufgelesen und bestattet wurden?<sup>71</sup> Wurde der Quinquatrus davon tangiert, und war er deswegen nun für Senatssitzungen offen?

Auch die antiken Dichter legen Zeugnis ab.

Die Information, dass Caesar den Kult des Liber Pater an den Liberalia nach dem Bacchanalien-Verbot wieder zugelassen hatte, gibt uns Servius in einem Kommentar zur fünften Ekloge des Vergil:

*Daphnis et Armenias curru subiungere tigris / instituit, Daphnis thiasos inducere Bacchi.*<sup>72</sup>

«Daphnis lehrte uns auch, armenische Tiger dem Wagen anzujochen, im Reigen des Bacchus lehrte uns Daphnis schreiten».

Dazu Servius:

*Hoc aperte ad Caesarem pertinet, quem constat primum sacra Liberi patris transtulisse Romam. «curru» pro «curru». thiasos saltationes, choreas Liberi, id est Liberalia. «Dies bezieht sich eindeutig auf Caesar, der bekanntlich als erster den Kult des Liber Pater nach Rom brachte; «curru» steht für «curru»; thiasos für Tänze, die Reigen des Liber, das heißt die Liberalia, das Liberfest».*

Im Kommentar zu Vers 20 –

*Exstinctum Nymphae crudeli funere Daphnin / flebant [...] cum complexa sui corpus miserabile nati / atque deos atque astra uocat crudelia mater.*

«den umgebrachten Daphnis beweint klagend die Nymphen beim grausamen Leichenbegängnis [...], als die Mutter, des Sohnes kläglichen Leichnam umschlingend, sowohl die Götter als auch die Sterne grausam nannte.»

– gibt Servius u. a. diese Deutung:

*alii dicunt significari per allegoriam C. Iulium Caesarem, qui in senatu a Cassio et Bruto viginti tribus vulneribus interemptus est: unde et «crudeli funere» volunt dictum [...] si de Gaio Caesare dictum est, multi per matrem Venerem accipiunt.*

«Andere sagen, dass damit allegorisch C. Iulius Caesar gemeint sei, der im Senat von Cassius und Brutus mit dreiundzwanzig Stichwunden beseitigt wurde: daher wollen sie, dass «grausames Leichenbegängnis» gesagt sei [...] wenn es von Gaius Caesar gesagt wird, viele nehmen es wegen der Mutter Venus an».

Zusammen ergeben beide Stellen einen klaren Bezug zwischen der Beisetzung Caesars und den Liberalia.

In derselben Ekloge, an den Versen 79–80, schreibt Vergil:

*ut Baccho Cererique, tibi sic vota quotannis / agricolae facient; damnabis tu quoque votis.*

71 SUET. *Jul.* 84,5: längere Trauer am *bustum*; DIO CASS. *HR* 44,51.1–2: *ossilegium*.

72 VER. *B.* 5.29–30. Zu Daphnis in Abb. 2. cf. SIMON (1962), p. 149.

«Wie für Bacchus und Ceres, so bringen Gelübde alljährlich Dir die Bauern; auch Du verpflichtest sie Dir zur Erfüllung».

Die *vota* an Bacchus und Ceres fielen auf die Liberalia, da Ceres die Kultgenossin von Liber und Libera war – auf die Cerialia wohl nicht, weil es nur das Fest der Ceres war. Dass der Adressat des *tibi* der vergöttlichte Caesar sei, darüber herrscht Konsensus: Diese Ekloge soll zur Feier der Vergöttlichung Caesars geschrieben worden sein.<sup>73</sup>

Was bedeutet *tibi sic ... quotannis*, «so auch Dir jedes Jahr»? Wie ist das zu verstehen? Spricht dieses *sic* dafür, dass das Fest zwar auch für ihn, den vergöttlichten Caesar, Jahr für Jahr fiel, jedoch auf ein anderes Datum als Bacchus und Ceres? Oder eher dafür, dass es auf dasselbe Datum fiel? Dafür spräche auch das *tu quoque*, das neben *votis* (Wiederholung von *vota* des vorherigen Verses) steht. Das würde aber bedeuten, dass die Bauern wussten, dass das Fest der Liberalia inzwischen nicht nur der Trias Ceres, Libera und Liber galt, sondern auch dem vergöttlichten Caesar, der an den Liberalia bestattet worden und dabei zu den Göttern aufgegangen war. Was nicht wundern würde, wenn sie angesiedelte Veteranen Caesars waren.

In *Tristia* 5,3, wo in den ersten zwei Versen das Datum angegeben wird:

*Illa dies haec est, qua te celebrare poetae, / si modo non fallunt tempora, Bacche, solent.*

«Dieser ist der Tag, an dem Dich die Dichter zu preisen pflegen, wenn die Zeiten uns nicht täuschen, Bacchus».

– das heißt am Tag der Liberalia (darüber sind sich die Kommentatoren einig), betet Ovid den Gott Bacchus an, als dessen «cultor» er ihn bittet, bei einem anderen «Gott» zu intervenieren, mit dem Bacchus «Umgang hat» – gemeint ist Augustus, der Ovid aus Rom verbannt hatte –, um sein Schicksal zu mildern und so für seine Begnadigung zu sorgen:

*sunt dis inter se commercia: flectere tempta / Caesareum numen numine, Bacche, tuo.*

Ovid betrachtet die Verbindung des *Caesareum numen* mit dem *numen* des Bacchus am Tag der Liberalia als selbstverständlich, und er wählt gerade diesen Tag, um über seinen Dichterverein, die *cultores Liberi*, kaiserliche Gnade zu erbitten. Dies kann besser verstanden werden, wenn Caesar an den Liberalia zu einem *numen* wie Bacchus wurde, mit dem er dadurch einen besonderen Umgang hatte. Anderenfalls wäre Ovid ja ein Tor gewesen, gerade Bacchus als Vermittler zu wählen, den

73 Cf. Vers 64: *deus, deus ille, Menalca!*, dazu Servius' Kommentar zum darauffolgenden Vers – *si Caesarem, bene ait <tuis>* –, sowie obige Kommentare desselben Servius.

Gott des Antonius, und er hätte lieber gleich dem augusteischen Apollo ein Carmen schreiben sollen, wie Freunde es bereits taten.<sup>74</sup> Dass Bacchus für ihn nur ein schwacher Mentor sein konnte, hatte Ovid bereits am Anfang angedeutet, wo er im zweiten Vers zweifelnd einschränkt:

*si modo non fallunt tempora*

«wenn die Zeiten uns nicht täuschen, wenn wir uns nicht ein falsches Datum ausgesucht haben».

Er wusste also, dass die Liberalia bei Augustus nicht gut ankamen, war es doch der große Tag des Antonius gewesen, der sich danach als Neuer Dionysos gab.<sup>75</sup> Wenn Ovid es trotzdem tut, dann wohl, weil das Datum obligat war. Was nur bedeuten kann: Die Liberalia waren nicht nur mit dem *numen* des Bacchus, sondern auch mit jenem des Caesar verbunden, weswegen er sich erhoffte, dass er den Sohn an des Vaters numinosem Tag anflehen durfte, trotz alledem.

Die vorgenommene Kritik der von Drumann-Groebe propagierten späten Datierung gibt also den antiken Historiographen recht. Es wäre ohnehin verwunderlich, wenn sie sich alle geirrt hätten, Nikolaus, Sueton, Plutarch, Appian, Dio, Antonianer wie Augusteer, verschiedene Quellen benutzend, und trotzdem alle mit demselben Fehler. Und wozu? Was wäre denn ihre Motivation gewesen, die Ereignisse auf drei Tage zusammenzudrängen, wenn sie in vier oder sechs stattgefunden hätten? Zusätzlich finden wir bei so unterschiedlichen Autoren wie Cicero, Sueton, Vergil oder Ovid die Liberalia direkt oder indirekt, aber immer auffällig mit Caesars Funeralien im Zusammenhang stehend, sodass die Beisetzung Caesars zu den Liberalia am 17. März als gesichert gelten kann.

Wenn man sich fragt, wie es bei unseren großen Gelehrten zu einer solchen Blendung kommen konnte, liefert Franz Fröhlich in seiner auf Latein geschriebenen Dissertation die Antwort: Sie waren offensichtlich der Meinung, Appian habe allzu eifrig Partei für die Caesarianer ergriffen, weswegen Ciceros Aussagen seinen eigenen vorzuziehen seien.<sup>76</sup> Dies hatte zur Folge, dass Cicero zum *auctor* der Amnestie gemacht

74 Cf. Ende der Elegie, Ov. *Trist.* 5.3.57: *Sic igitur dextro faciatis Apolline carmen.*

75 Die Historiographen augusteischer Tendenz erwähnen die Liberalia nicht – so Nicolaus Damascenus, zumindest in den erhaltenen Auszügen, so auch Velleius, der die Beisetzung ganz ignoriert.

76 FRÖHLICH, F. (1892) p. I: «cum aliquo studio partes Caesarianas amplexum esse». Zu: Carolus PETER, *Appian und seine Darstellung der Ereignisse nach Caesars Tode bis zum Ende des mutinensischen Krieges.* (Philol. VIII. 1853, p. 429), der Appians Erzählung mit Ciceros Zeugnissen kollationierte.

wurde,<sup>77</sup> und nicht nur zum Autor ihres Namens. Mehr beansprucht aber Cicero selbst nicht und gibt bei allem Stolz zu, dass er nur seinen kleinen Beitrag dazu geleistet hatte: *quantum in me fuit*.<sup>78</sup> Trotzdem wurde Ciceros Rolle überbewertet, und das führte mit sich, dass die Senatssitzung am 17., bei der auch er anwesend war, zur allerersten Sitzung erklärt werden musste. Damit waren die Gelehrten ciceronianscher als Cicero, denn er hatte sich mit Antonius ansonsten über alles gestritten, nur nicht darum, wer zuerst für Frieden gesorgt hatte – diese Ehre musste er *nolens volens* dem Antonius lassen<sup>79</sup> – und sicherlich nicht über die Chronologie dieser Tage, am allerwenigstens über das Datum der Beisetzung Caesars, das jeder kannte.<sup>80</sup>

Der damit angerichtete Schaden ist immens. Indem der Beisetzung Caesars das Datum weggenommen wurde, ohne ein anderes bestimmen zu können, hat man ihn sozusagen historisch unbestattet gelassen und das erreicht, was Cicero wünschte: die *insepulta sepultura* eines *mortuus*. Zugleich aber hat man sich jeder Möglichkeit beraubt, den sozialpolitisch brisanten sakralen Kontext zu verstehen, in welchem jenes epochale Ereignis stattgefunden hat, und was die Form von Caesars Apotheose entscheidend mitbestimmte.

Kirchzarten-Berlin, September 2009

---

Mit bestem Dank an Erika SIMON und Geoffrey S. SUMI für Korrekturen und Hinweise.

---

77 FRÖHLICH, F. (1892) p. 3: «[...] senatumque Cicerone auctore decrevisse, ut omnis memoria discordiarum praeteritarum oblivione sempiterna deleteretur [...]».

78 CIC. *Phil.* 1.1: *ex eo die quo in aedem Telluris convocati sumus. In quo templo, quantum in me fuit, ieci fundamenta pacis Atheniensiumque renovavi vetus exemplum; Graecum etiam verbum usurpavi quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa, atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui.*

79 CIC. *Phil.* 1.2: *Praeclara tum oratio M. Antoni, egregia etiam voluntas; pax denique per eum et per liberos eius [...] confirmata est. 1.31: Tu autem, M. Antoni [...] unum illum diem quo in aede Telluris senatus fuit [...]. Quae fuit oratio de concordia! quanto metu <senatus>, quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est [...].*

80 Die Tatsache, dass das Datum von Caesars Beisetzung in den Quellen nicht ausdrücklich genannt wird, zeugt wahrscheinlich dafür, dass es allseits bekannt war. Und da in diesem chronologischen Kontext nur die Liberalia so bekannt wie die Iden sind, kann es sich nur um den 17. März handeln.

## LITERATUR

- BABCOCK, C. L. (1965). «The early career of Fulvia», in: *American Journal of Philology*, vol. 86. Baltimore.
- BECHT, E. (1911). *Regeste über die Zeit von Cäsars Ermordung bis zum Umschwung in der Politik des Antonius*. Freiburg i. Br.
- BLÜMNER, H. (1911). *Die römischen Privataltertümer*. München.
- BOTERMANN, H. (1968). *Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats*. München.
- BRUNEL, R. (1926). *Essai sur la confrérie religieuse des Aissâoua au Maroc*, Paris.
- DRUMANN, W. & GROEBE, P. (1899-1922<sup>2</sup>). *Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen, I-VI*. Berlin-Leipzig; Nachdruck Hildesheim 1964.
- FRÖHLICH, F. (1892). *De rebus inde a Caesare occiso usque ad senatum Liberalibus habitum gestis*. Berlin.
- HENDRIKS, T. (2008). *Rouw en razernij om Caesar. De wraak van het volk voor een politieke moord zonder weerga*. Soesterberg.
- JEANMAIRE, H. (1951). *Dionysos. Histoire du culte de Bacchus*, Paris.
- KERÉNYI, K. (1976). *Dionysos. Urbild des unzerstörbaren Lebens*. München-Wien.
- MARQUART-MAU: MARQUART, J. u. MOMMSEN, Th., *Handbuch der römischen Alterthümer*, 2. Aufl. 1876-1886. Bd. 7, 1.2. von MAU, A., *Privatleben der Römer*. Leipzig.
- RUETE, E. 1883. *Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43*. Dissertation. Marburg.
- SCHRUMPF, S. (2006). *Bestattung und Bestattungswesen im Römischen Reich*. Bonn.
- SHUCKBURGH, E. S. (1900-08). *Cicero. The Letters of Cicero; the whole extant correspondence in chronological order, in four volumes*. London.
- SIMON, E. (1962). «Dionysischer Sarkophag in Princeton», *MDAI(R)* 69, p. 136-158. Heidelberg.
- SUMI, G. S. (2005). *Ceremony and Power. Performing Politics in Rome between Republic and Empire*. Ann Arbor.
- WEINSTOCK, S. (1971). *Divus Julius*. Oxford.

## BILDNACHWEIS

1. Weinschöpfen vor dem Dionysosidol mit tanzenden Frauen im Lenaion. Attischer Stamnos. Neapel, Museo Archeologico Nazionale. Umzeichnung von Reichhold. Cf. KERÉNYI (1976), Abb. 85 u. p. 226.
2. Scene mit Errichtung des Dionysosidols, bzw. einer Herme desselben. Detail. Römischer Sarkophag nach einem verlorenen hellenistischem Vorbild. The Art Museum, Princeton University. Cf. SIMON (1962), p. 143 u. Taf. 44.2.; KERÉNYI (1976), Abb. 140 u. p. 300sq.
3. Kinder spielen die Riten am Choentag. Attische Choenkanne. New York. Metropolitan Museum of Art, Fletcher Fund, 1924. Cf. KERÉNYI (1976), Abb. 93 u. p. 241.
4. RPC 3140: Fulvia AE17 von Eumeneia, als Fulvianon, Phrygia. Ca. 41-40 v. Chr.. Drapierte Büste von Fulvia als geflügelte Nike rechts / *ΦΟΥΛΟΥΙ-ΑΝΩΝ-ΖΜΕΠΤΟΠΙ*, drei Zeilen innerhalb von Efeukranz (Blätter und Beeren). SNGvA 8367.  
Münze links: Cf. Helios Numismatik  
<http://www.coinarchives.com/a/lotviewer.php?LotID=260065&AucID=385&Lot=77>  
Münze rechts: Cf. Classical Numismatic Group  
<http://www.wildwinds.com/coins/imp/fulvia/i.html>

5. RPC 2201 / SYD 1197: Kopf des M. Antonius einen Efeukranz tragend, darunter *lituus*; im Kreis M·ANTONIVS·IMP·COS·DESIG·ITER·ET·TERT. Rand Efeukranz / Drapierte Büste der Octavia (oder Fulvia?) über *cista* flankiert von sich windenden Schlangen; zur Linke III·VIR; zur Rechte R·P·C. Die Variante RPC 2202 / SYD 1198 zeigt Octavia neben Antonius und auf der *cista mystica* Dionysos mit Kantharos und Thyrsos.

Cf. «The Coinage of Julius Caesar: Cleopatra and Egypt». Sydney: Macquarie University (The Australian Centre for Ancient Numismatic Studies).

[http://www.humanities.mq.edu.au/acans/caesar/CivilWars\\_Cleopatra.htm](http://www.humanities.mq.edu.au/acans/caesar/CivilWars_Cleopatra.htm)

---

Erstellt am: 01.09.09. Zuletzt überarbeitet am: 24.2.10.

[http://www.carotta.de/subseite/texte/articula/LiberaliaTuAccusas\\_de.pdf](http://www.carotta.de/subseite/texte/articula/LiberaliaTuAccusas_de.pdf)

[http://www.carotta.de/subseite/texte/articula/LiberaliaTuAccusas\\_en.pdf](http://www.carotta.de/subseite/texte/articula/LiberaliaTuAccusas_en.pdf)